

Die Kinderhilfe in Serbien

Objekttyp: **Appendix**

Zeitschrift: **Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes**

Band (Jahr): **52 (1944)**

Heft 28

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

DAS ROTE KREUZ

LA CROIX-ROUGE

Croce-Rossa

Organ des Schweizerischen Roten Kreuzes
und des Schweizerischen Samariterbundes.

Organe officiel de la Croix-Rouge suisse
et de l'Alliance suisse des Samaritains.



Crusch-Cotschna

Organo della Croce-Rossa svizzera e
della Federazione svizzera dei Samaritani.

Organ da la Crusch-Cotschna svizra e
de la Lia svizra dals Samaritauns.

Herausgegeben vom Schweizerischen Roten Kreuz - Edité par la Croix-Rouge suisse - Pubblicato dalla Croce-Rossa svizzera - Edit da la Crusch-Cotschna svizra

Rotkreuzchefarzt - Médecin-chef de la Croix-Rouge - Medico capo della Croce-Rossa



Die Kinderhilfe in Serbien

Kinderspeisung mit schweizerischen Lebensmitteln in einer Schulküche von Belgrad.

Enfants prenant un repas

composé de vivres de provenance suisse dans une cantine de Belgrade.

Warum das Zeichen des Roten Kreuzes

geschützt werden musste *Von Dr. G. A. Bohny*

Als im Jahre 1864 in Genf die Vertreter der wichtigsten Staaten zu einer internationalen Konferenz zusammentraten und den unter dem Namen «Genfer-Konvention» berühmt gewordenen völkerrechtlichen Vertrag zum Schutze des Loses der verwundeten und kranken Soldaten schlossen, galt es für das Sanitäts- und Pflegepersonal und für die Militärspitäler und Ambulanzen ein internationales Schutzzeichen zu wählen. Zu Ehren der Schweiz wurde hierfür von der Versammlung das umgekehrte Schweizerwappen — das Rote Kreuz im weissen Feld — bestimmt.

Seither hat das Zeichen des Roten Kreuzes in der ganzen Welt eine ungeahnte Verbreitung und Bedeutung gewonnen. Es hat sich zum eigentlichen Symbol für alle Hilfeleistungen entwickelt und ist als solches fast allen Menschen von Jugend auf bekannt.

Dabei darf nun nicht übersehen werden, dass mit dem Zeichen des Roten Kreuzes Rechte und Pflichten verbunden sind, welche nur den hierfür bestimmten Personen und Institutionen zustehen.

Nur die Militärsanität und die von den einzelnen Regierungen anerkannten Hilfsorganisationen geniessen den Schutz der Genfer Konvention. Die missbräuchliche Verwendung des Roten Kreuzes im Kriegsfall durch hierfür nicht berechnete Personen oder Formationen

würde eine Verletzung des Völkerrechts bedeuten und mit Recht zu den entsprechenden Sanktionen von Seiten des Gegners führen.

In jedem Lande darf nur eine Organisation als Rotkreuzverein von der betreffenden Regierung anerkannt werden.

Nachdem in der Schweiz ein 1866 ins Leben gerufener Rotkreuzverein vor allem im Jahre 1870 zur Hilfeleistung für die internierte Bourbakiarmee seine Tätigkeit ausgeübt, in der nachfolgenden Friedenszeit jedoch wieder aufgegeben hatte, erfolgte die Gründung des Schweizerischen Roten Kreuzes im Jahre 1882.

Ausserdem besteht mit Sitz in Genf seit dem Jahre 1863 das Internationale Komitee vom Roten Kreuz. Dieses ist das ausschliesslich aus Schweizern zusammengesetzte Verbindungsorgan der nationalen Rotkreuzvereine. Es organisiert im Kriegsfall in grossem Ausmass die internationale Hilfstätigkeit.

Trotzdem somit in der Schweiz das Rote Kreuz an Bedeutung stets zunahm, bestand während Jahrzehnten für sein Zeichen keinerlei Schutzbestimmung.

Jeder Private, jeder Fabrikant oder Verein konnte sich für seine eigenen Zwecke ungestraft des Rotkreuzzeichens bedienen. Und diese missbräuchliche Verwendung nahm immer mehr überhand, je mehr die Bedeutung des Roten Kreuzes anstieg.

Fabrikanten von Verbandstoff, von irgendwelchen pharmazeutischen Produkten oder von Krankenmaterial verwendeten als Handels-